

Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG statt vermögenswirksamer Leistungen

Februar 2023

Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG statt vermögenswirksamer Leistungen

Zusätzliches Potential nutzen – ohne Mehraufwand

- Die Umwandlung von vermögenswirksamen Leistungen (vL) ist eine attraktive Möglichkeit, in die betriebliche Altersversorgung zu investieren und gleichzeitig die bei klassischer Verwendung der vL fälligen Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge einzusparen.



Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie

- Verpflichtender Zuschuss vom Arbeitgeber bis zu 15 %¹ des Umwandlungsbetrages
- Seit 2019 für neu abgeschlossene Entgeltumwandlungen (bei bestehenden Vereinbarungen ab 01.01.2022)
- Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze geleistet, maximal monatlich 43,80 € in 2023.

¹ Soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.



Vorteile der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG

Vermögenswirksame Leistungen

- Vermögenswirksame Leistungen erhöhen Ihr zu versteuerndes Einkommen und unterliegen somit
 - der Lohnsteuer,
 - ggf. dem Solidaritätszuschlag,
 - ggf. der Kirchensteuer und
 - den Sozialversicherungsbeiträgen.

Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG

- **Vorteile der Entgeltumwandlung:**
 - **Steuern** werden **erst bei Bezug der Rente** fällig. Die Versteuerung erfolgt mit einem in der Regel dann **niedrigeren Steuersatz**.
 - Auch **Sozialversicherungsbeiträge** werden erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

Profitieren Sie von einer Steuerersparnis!



Vorteil Umwandlung vL in eine betriebliche Altersversorgung

Beispiel für ledige Arbeitnehmer ¹

Anlage	als vL	als bAV
Monatliches Bruttoeinkommen	3.000,00 €	3.000,00 €
Arbeitgeber-Anteil vL	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Umwandlungsbetrag Anteil vL		- 40,00 €
Umwandlungsbetrag Arbeitnehmer-Anteil		- 33,69 €
Bruttoeinkommen insgesamt	3.040,00 €	2.966,31 €
Steuern	- 381,77 €	363,24 €
Sozialversicherungsbeiträge	- 625,48 €	610,32 €
Nettoeinkommen	2.032,75 €	1.992,75 €
Anlage der vL	- 40,00 €	
Ausgezahltes Einkommen	1.992,75 €	1.992,75 €

Bei gleichem ausgezahlten Einkommen fließen monatlich **84,74 €** in die bAV
(40,00 € vL + 33,69 € AN-Anteil + 11,05 € gesetzl. AG-Zuschuss).

¹ Arbeitnehmer, Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 %).



Beispiel für verheiratete Arbeitnehmer ¹

Anlage	als vL	als bAV
Monatliches Bruttoeinkommen	3.000,00 €	3.000,00 €
Arbeitgeber-Anteil vL	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Umwandlungsbetrag Anteil vL		- 40,00 €
Umwandlungsbetrag Arbeitnehmer-Anteil		- 24,76 €
Bruttoeinkommen insgesamt	3.040,00 €	2.975,24 €
Steuern	- 100,82 €	- 89,38 €
Sozialversicherungsbeiträge	- 625,48 €	- 612,16 €
Nettoeinkommen	2.313,70 €	2.273,70 €
Anlage der vL	- 40,00 €	
Ausgezahltes Einkommen	2.273,70 €	2.273,70 €

Bei gleichem ausgezahlten Einkommen fließen monatlich **74,47 €** in die bAV (40,00 € vL + 24,76 € AN-Anteil + 9,71 € gesetzl. AG-Zuschuss).

¹ Arbeitnehmer, Steuerklasse III, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 %).



So einfach funktioniert's

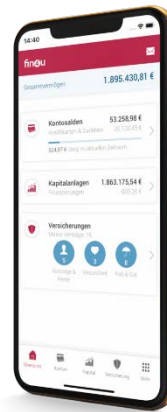
- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass die vermögenswirksamen Leistungen und/ oder ein Teil Ihres Bruttoentgelts als steuerfreie Beiträge für die Entgeltumwandlung aufgewendet werden.
- Ihr Arbeitgeber schließt eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung zu Ihren Gunsten ab und gibt Ihnen eine verbindliche Altersversorgungszusage.
- Die Beiträge werden direkt von Ihrem Bruttoentgelt abgezogen und Ihr Arbeitgeber erhöht den Umwandlungsbetrag mit dem Arbeitgeberzuschuss.

Dieses Geld wird dann gewinnbringend bei der Alte Leipziger angelegt. Freuen Sie sich danach auf Ihre lebenslange Rente!



fin4u - Mit der Kunden-App haben Sie alles im Blick!

- Digitaler Finanz- und Versicherungsmanager
- Alle wichtigen Informationen zu den Verträgen bei der Alte Leipziger können abgerufen und Änderungen vorgenommen werden.
- Mehr Informationen finden Sie unter www.fin4u.de.



Was ist jetzt zu tun?



Ihr Arbeitgeber ermöglicht Ihnen, von den Vorteilen der Entgeltumwandlung zu profitieren.



Sie wissen jetzt, was möglich ist.



Ich biete Ihnen an, in einem persönlichen Gespräch Ihre individuellen Vorteile aufzuzeigen. Nutzen Sie die Chance, durch Entgeltumwandlung Ihre Rente im Alter zu erhöhen und gleichzeitig Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen!



Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

